

Schäftner, Englert, Lamm | Poststraße 3 | 97877 Wertheim

Schäftner, Englert, Lamm
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Poststraße 3
97877 Wertheim
Telefon: (0 93 42) 92 87-0
Telefax: (0 93 42) 92 87-40
Mail: kontakt@steuerberater-sel.de
www.steuerberater-sel.de

Sitz der Gesellschaft: Wertheim
Partnerschaftsregister PR 570003
Registergericht: Mannheim

Es schreibt Ihnen:
Claudia Wassum

Telefon: (0 93 42) 92 87-12
Fax: (0 93 42) 92 87-40
c.wassum@steuerberater-sel.de

Ansatz von Phantomlohn während einer Außenprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Arbeitnehmern (egal ob Minijob, Teil- oder Vollzeit), die monatlich unter 2.900 € brutto verdienen, müssen im Arbeitsvertrag

- die wöchentliche Arbeitszeit
- der Stundenlohn bzw. das Gehalt
- der jährliche Urlaubsanspruch

geregelt sein.

Ist die Arbeitszeit nicht im Arbeitsvertrag geregelt, gilt automatisch eine Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass die beschäftigte Person nicht weniger als im Arbeitsvertrag vereinbart wurde, arbeitet.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf die gesetzlich verankerten Urlaubstage. Wenn im Arbeitsvertrag keine Regelung getroffen wurde, gilt automatisch die gesetzliche Fiktion.

Die gearbeiteten Stunden pro Tag und die genommenen Urlaubstage müssen schriftlich in einem Erfassungsblatt mitgeführt werden.

Die resultierenden Differenzen

- aus nicht genommenem und somit auch nicht ausgezahltem Urlaub
- zwischen den zu wenig geleisteten Stunden gegenüber dem Vertrag

führen zu **Phantomlohn** und müssen bei der Sozialversicherung verbeitragt werden.

Datum: 03.09.2019

Spezialgebiete

Unternehmer-Beratung

Unternehmensnachfolge

Krisenmanagement

Sanierungsberatung

Qualifikationen

**Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)**

**Zertifizierter betrieblicher
Bonitätsanalyst (TWI/FH)**



Thomas Englert
Dipl.-Kaufmann, Steuerberater
Fachberater int. Steuerrecht

Christina Lamm
Steuerberaterin

Für Mitarbeiter, die ein monatliches Entgelt bis 2.900 € erhalten, müssen folgende Unterlagen bei einer Prüfung vorgelegt werden:

1. Arbeitsvertrag mit wöchentlicher Arbeitszeit und Urlaubsanspruch
2. Tägliche Zeitaufschreibung des Mitarbeiters, pro Monat müssen mindestens die Wochenstunden gem. Arbeitsvertrag erreicht werden
3. Der genommene Urlaub muss aus der Zeitaufschreibung ebenfalls erkennbar sein.
4. Vollständig ausgefüllter Personalfragebogen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses
5. Gilt nur bei Minijob: Befreiungsantrag für die Deutsche Rentenversicherung

Die **Aufbewahrungspflicht** für die vorgenannten Unterlagen beträgt zehn Jahre.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Kanzleiteam

Schäftner, Englert, Lamm
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft